

Anforderungen an baulich-technische Sicherungsmaßnahmen

1. Mechanische Sicherheit

Die Polizei empfiehlt die Verwendung stabiler, einbruchhemmender Produkte. Im Bereich der Einfamilien-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser wird grundsätzlich der Einbau nach DIN V ENV 1627 ff. geprüfter Fenster, Türen etc. ab der Widerstandsklasse 2 empfohlen.

Egal, um welches Fabrikat es sich handelt, verfügen alle diese Produkte über die gleichen wesentlichen Merkmale. Somit ist sichergestellt, dass z.B. alle Elemente einer Tür oder eines Fensters den gleichen Widerstandswert besitzen und keine Schwachstellen aufweisen.

Auch bei Multifunktions Türen, Notausgangs- und Fluchtwegtüren lassen sich die Anforderungen des Einbruchschutzes nach o. a. DIN realisieren, wobei sich die empfohlenen Widerstandsklassen und deren Ausgestaltung auf den konkreten Einsatz beziehen sollen.

Für verglaste Elemente in feststehender Ausführung, Vergitterungen, Rollläden und Rollgitter gibt es ebenfalls zertifizierte Produkte in unterschiedlichen Widerstandsklassen. Nur diese sollten Verwendung finden.

Wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit einbruchhemmender Produkte ist die fachgerechte Montage nach Vorgaben des Herstellers. Montagebescheinigungen dienen hierfür als Nachweis.

2. Elektronische Überwachung

Die elektronische Überwachung hat die Aufgabe, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Angriffe zu erkennen und an eine Hilfe leistende Stelle zu melden. Unterschieden werden dabei Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und Einbruchmeldeanlagen (EMA). Empfohlen wird der Einbau von Anlagen nach DIN VDE 0833 ab Grad 2 bzw. gem. VdS ab Klasse A.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion einer Überfall- oder Einbruchmeldeanlage ist die fachgerechte Projektierung und Installation durch ein qualifiziertes Errichterunternehmen.

3. Videotechnik und Zutrittskontrolle

Der Einsatz von Videotechnik ist eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung der mechanischen Sicherheit und der elektronischen Überwachung.

Sie kann im Umfeld des Objekts zur Überwachung größerer Außen- und Innenbereiche eingesetzt werden, um das dort ablaufende Geschehen permanent zu beobachten und aufzuzeichnen.

Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes müssen berücksichtigt werden. Die Normenreihe DIN EN 50132 sowie die VdS 2366 sollten hier Beachtung finden.

Durch Zutrittskontrollen wird sichergestellt, dass möglichst nur berechtigte Personen Zugang zu festgelegten Bereichen haben, wobei zeitliche und örtliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Zutrittskontrollsysteme sollten folgenden Normen bzw. Anforderungen entsprechen: DIN EN 50133-2-1, DIN EN 50133-7, VdS 2358, BSI 7550.

4. Organisatorische Maßnahmen

Die Umsetzung vorstehender Maßnahmen ist nur dann wirkungsvoll, wenn sie in eine effiziente und professionelle Organisation eingebettet ist.

Aktuelle Herstellerverzeichnisse der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention, Adressennachweise von Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie weitere Hinweise und Unterlagen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Ausführliche Informationen zu der vorstehend in Kurzfassung vorgestellten mechanischen Sicherungstechnik sowie der elektronischen und optischen Überwachungs- und Meldetechnik erhalten Sie unter www.vdwsuedwest.de (im Menüpunkt Aktuelles unter Aktionen) oder unter www.polizei.hessen.de (Prävention_technische Prävention).